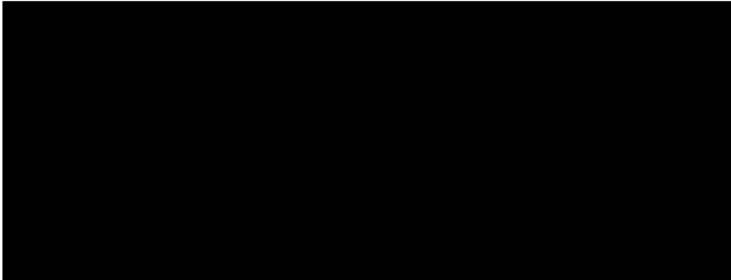




Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt



(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



**Ihr Antrag nach dem Thüringer Transparenzgesetz vom 5. Januar 2023  
-Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder - Haushaltsplan und Haus-  
haltsrechnung 2018-2022 [#267018]-**



hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags nach dem Thüringer Transparenzgesetz auf Auskunft über amtliche Informationen vom 5. Januar 2023.

Bei der Beantwortung Ihres Antrags auf Auskunft handelt es sich um eine öffentliche Leistung nach § 15 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz. Diese ist grundsätzlich mit der Erhebung von Verwaltungskosten verbunden, es sei denn es handelt sich nur um einen geringfügigen Aufwand im Sinne des § 4 Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Transparenzgesetz (ThürTGVwKostO).

Nach erster Prüfung spricht viel dafür, dass im vorliegenden Fall der Aufwand nicht geringfügig ist, da Ihr Informationsinteresse umfassend ist. Wird im Ergebnis durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) tatsächlich festgestellt, dass Verwaltungskosten anfallen, erhalten Sie vorab

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

\*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

eine Mitteilung mit einer Kostenschätzung auf Grundlage der ThürTGVwKostO i. V. m. Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung.

